

GYMNASIUM HIB SAALFELDEN



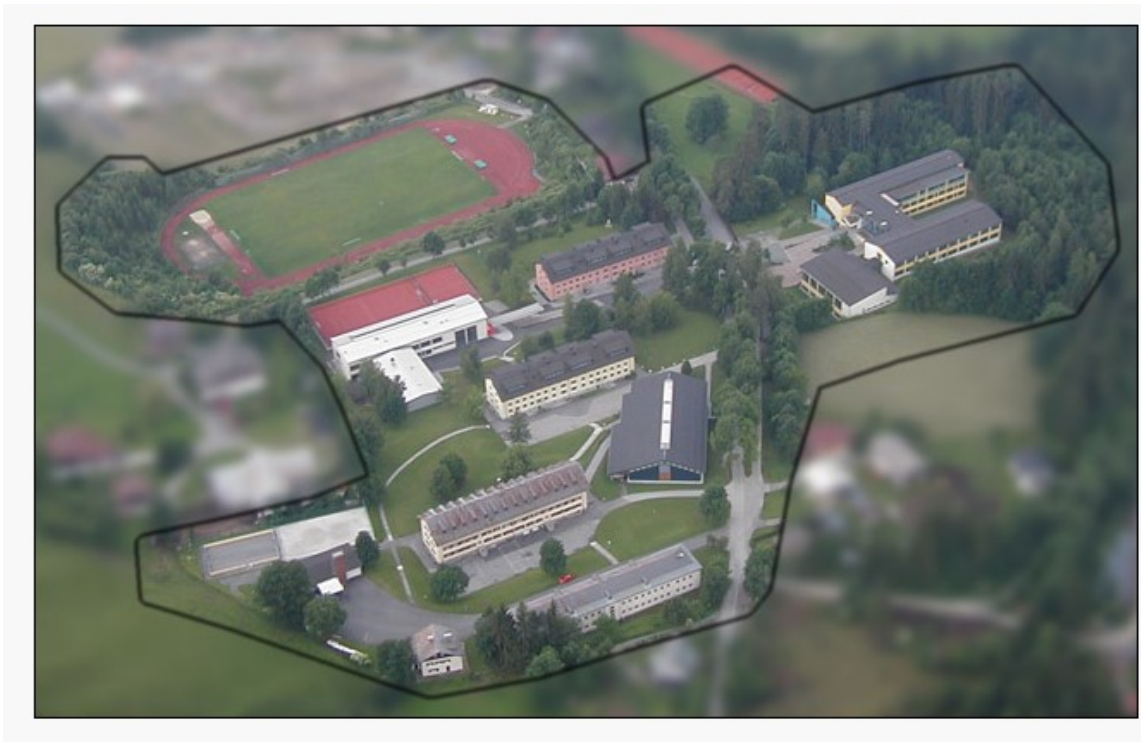
office@gymnasium-saalfelden.at
www.gymnasium-saalfelden.at

5760 Saalfelden
Tel. 06582/72566

Lichtenbergstraße 13
Fax 06582/76434

VERHALTENSVEREINBARUNGEN & INTERNATSORDNUNG

**BG/SPORT-RG SAALFELDEN
SCHIGYMNASIUM SAALFELDEN**



Stand: 29. Juni 2026

Leitmotiv:

Gemeinsam wollen wir in einer Gemeinschaft leben, die auf demokratischen Strukturen aufbaut und in der sich alle wohl fühlen können. Unser Ziel ist es, soziale Kompetenzen zu vermitteln und Leistungsbereitschaft zu fördern. Dies kann nur durch einen rücksichtsvollen Umgang miteinander erreicht werden. Jeder ist für sein Handeln und Lernen selbst verantwortlich. Schüler:innen, Eltern und Erzieher:innen tragen gemeinsam zur Verwirklichung dieser Ziele bei.



- Zur Gemeinschaft des BG/Sport-RG Saalfelden gehören Schüler:innen, Eltern, Lehrer:innen, Erzieher:innen, Hausangestellte, Direktion und Verwaltung.
- Wir wollen durch gegenseitige Achtung und Hilfsbereitschaft ein harmonisches Zusammenleben in unserer Gemeinschaft gewährleisten und zu einer ruhigen Atmosphäre im Internatsbereich beitragen. Unseren Mitmenschen wollen wir mit Respekt, Toleranz, Höflichkeit und Rücksicht begegnen.
- Alle haben das demokratische Recht der freien Meinungsäußerung.
- Im Falle von Unstimmigkeiten innerhalb der Gemeinschaft bemühen sich zuerst alle Beteiligten, in offener, höflicher Aussprache, das Problem zu lösen. Wenn dies nicht gelingt, können sich unsere Internatsschüler:innen an die Familiensprecher:innen, die Internatssprecher:innen oder unsere ausgebildeten Peers und Buddys wenden. Die Anliegen der Internatsschüler:innen können auch mit der Erzieherin, dem Erzieher, den Vertrauenslehrer:innen, der Schulsozialarbeiterin, der Erziehungsleitung, dem Administrator/der Administratorin oder dem Direktor/der Direktorin besprochen werden.
- Da uns allen an einer möglichst positiven Wohnatmosphäre im Internat gelegen ist, wollen wir durch verantwortungsbewusstes Handeln dazu beitragen, dass alle Räume des Internats und der Schule sowie die Garten- und Sportanlagen schonend behandelt und sauber zurückgelassen werden.

Wir Internatsschüler:innen

- sind gegen jede Form von Mobbing.
- sind verlässlich, pünktlich, höflich und ehrlich.
- sind hilfsbereit und tolerant.
- respektieren das persönliche Eigentum anderer.
- studieren pünktlich und arbeiten gewissenhaft und konzentriert.
- respektieren die Zimmerordnung und halten uns an die hygienischen Grundregeln.
- akzeptieren die Verhaltensvereinbarungen und halten sowohl die Internatsregeln als auch die Brandschutzordnung ein.

Tagesablauf im Internat Saalfelden

6:45 – 6:55	Wecken, Aufstehen, Zimmer lüften, angemessene Körperpflege, Zähneputzen, frische Kleidung anziehen, Betten richten und Zimmer in Ordnung bringen
6:55 – 7:30	Frühstück (Ankunft im Speisesaal bis spätestens 7:20 Uhr)
7:30 – 7:45	Gang zur Schule
7:45 – 12:30 bzw. 7:45 – 13:25	5 oder 6 Unterrichtsstunden in der Schule Internat ist am Vormittag geschlossen
12:45 – 13:15 13:30 – 14:00	Mittagessen wenn 5 Stunden Unterricht am Vormittag Mittagessen wenn 6 Stunden Unterricht am Vormittag
Ab 14:15	Tagraum - Besprechung in der Familie - Anwesenheitskontrolle „Wie war euer Tag? Welche Aufgaben sind zu erledigen?“
ab13:15 bzw. 14:15	Individuelle oder gemeinsame Freizeitgestaltung bzw. Nachmittagsunterricht Freizeit im Freien wird bevorzugt Gemeinsame Spiele stehen im Vordergrund (Unterstufe)
16:00 – 17:00	Studium 1. – 6. Klasse (ab 2. Semester der 6. Klasse erfolgt eine individuelle Regelung)
17:00 – 17:10	Pause
17:10 – 18:00	Studium 1. – 6. Klasse
18:00 – 18:30	Abendessen
19:00 – 20:00	Gemeinsame / Individuelle Abendfreizeit (gemeinsame Spiele, Zeit zum Telefonieren)
20:00 – 20:30 (für 1. Klasse)	Zimmer aufräumen, Schultasche einpacken, Handy abgeben, Waschen und Zähne-putzen, frische Kleidung herrichten, Schmutzwäsche in den Wäschesack geben
20:30 – 6:45 20:45 – 6:45 21:00 – 6:45 21:15 – 6:45 21:30 – 6:45 21:45 – 6:45 22.00 – 6:45	Nachtruhe 1. Klasse Nachtruhe 2. Klasse Nachtruhe 3. Klasse Nachtruhe 4. Klasse Nachtruhe 5. Klasse Nachtruhe 6. Klasse Nachtruhe 7. – 9. Klasse (nach Absprache mit den Erzieher:innen ev. später)
	Bei einer Belegung eines Zimmers unterschiedlichen Alters ist das Alter der jüngeren Schüler:in für die Zeit der Nachtruhe maßgeblich.

Tagesablauf im Internat des Schigymnasiums Saalfelden

6:45 – 6:55	Wecken, Aufstehen, Zimmer lüften, angemessene Körperpflege, Zähneputzen, frische Kleidung anziehen, Betten richten und Zimmer in Ordnung bringen
6:55 – 7:30	Frühstück (Ankunft im Speisesaal bis spätestens 7:20 Uhr)
7:30 – 7:45	Gang zur Schule / Training je nach Phase
7:45 – 12:30 bzw. 7:45 – 13:25	5 oder 6 Unterrichtsstunden in der Schule Internat ist am Vormittag geschlossen bzw. Training je nach Phase
12:45 – 13:15 13:30 – 14:00	Mittagessen wenn 5 Stunden Unterricht am Vormittag Mittagessen wenn 6 Stunden Unterricht am Vormittag
Ab 13:15 bzw. am Abend	Tagraum - Besprechung in der Familie - Anwesenheitskontrolle „Wie war euer Tag? Welche Aufgaben sind zu erledigen?“
ab 13:15 bzw. 14:15	Unterricht / Training je nach Phase
16:00 – 18:15	Mögliches Vorstudium / Training je nach Phase
18:30 – 19:00	Abendessen
19:00 – 21:00	Studium
21:00 – 21:30	Zimmer aufräumen, Schultasche einpacken, Waschen und Zähneputzen, frische Kleidung herrichten, Schmutzwäsche in den Wäschesack geben
21:30 – 6:45 21:45 – 6:45 22:00 – 6:45	Nachtruhe 5. Klasse Nachtruhe 6. Klasse Nachtruhe 7. – 9. Klasse (nach Absprache mit den Erzieher:innen ev. später) Bei einer Belegung eines Zimmers unterschiedlichen Alters ist das Alter der jüngeren Schüler:in für die Zeit der Nachtruhe maßgeblich.

Wir Internatsschüler: innen nehmen zur Kenntnis, dass

1. den Anweisungen der Erzieher:innen und Mitarbeiter:innen des Internats Folge zu leisten ist.
2. das Verlassen des Internatsgeländes ohne Abmeldung nicht gestattet ist.
3. Schüler: innen der 1. und 2. Klassen nicht ohne Erzieher:in in den Ort gehen dürfen.
Schüler: innen der 3. und 4. Klassen einmal pro Woche in Kleingruppen auch ohne Erzieher:in in den Ort gehen dürfen.
4. sich alle Schüler: innen immer persönlich bei den Erzieher:innen ab- und anmelden müssen!
(z.B. bei Nachmittagsunterricht, Training, ...).
5. Besuche in anderen Internatsfamilien nur nach vorheriger Anmeldung bei den jeweiligen Erzieher:innen erlaubt sind.
6. der große Sportplatz und die Turnhallen nur im Beisein einer Erzieherin / eines Erziehers benützt werden dürfen.
7. die Kraftkammer nur in Anwesenheit eines/r Turnlehrers/in bzw. Trainers/in. benützt werden darf.
(Für OberstufenSchüler: innen können nach Einführungskursen Ausnahmen genehmigt werden.)
8. im Internat Hausschuhpflicht gilt. Straßenschuhe und Sportschuhe werden in den Schuhräumen, auf den Abstellflächen oder in den Spinden im Keller verwahrt (nicht im Zimmer).
9. im gesamten Schul und Internatsbereich Alkohol-, Nikotin-, und Suchtmittelverbot herrscht.
Dieses Verbot gilt auch für alle Formen von E-Zigaretten.
10. jegliche Art von Geldgeschäften verboten sind.
11. für Diebstähle keine Haftung übernommen wird.
12. die Mitnahme jeglicher Art von Waffen (auch Softguns oder Imitate) strengstens verboten ist.
13. wir aus Rücksicht auf die Gemeinschaft auf die Vermeidung jedes unnötigen Lärms achten wollen. So hören wir Musik unter Berücksichtigung der musikalischen Interessen der Mitschüler: innen nur in Zimmerlautstärke bzw. mittels Kopfhörer.
14. Fernsehgeräte im Gemeinschaftsraum werden nach Absprache mit den Erzieher:innen genutzt.
15. Schüler: innen Gemeinschaftsaufgaben im Interesse aller übernehmen (z.B. Tagraum und Teeküche zusammenräumen, Weckdienst, Aufräumarbeiten im Keller oder am Schulgelände, ...).
16. sich alle Mitglieder der Internatsgemeinschaft verpflichten, im Sinne eines aktiven Umweltschutzes Energie (Strom, Wasser, ...) zu sparen.
17. wir bei allen Schul- und Internatsveranstaltungen (z.B. Theater- und Kinofahrten, Ausflügen, Internatsfesten, Sportveranstaltungen u. ä.) durch unsere äußere Erscheinung und unser Verhalten das Ansehen der Schule wahren.

Als hygienische Grundregeln vereinbaren wir

18. eine angemessene tägliche Morgentoilette mit Waschen und Zähneputzen.
19. eine regelmäßige Körperpflege (Duschen und Haare waschen nach sportlicher Betätigung).
20. die Grundsätze der Sauberkeit, Gesundheit und Zweckmäßigkeit in Bezug auf die Kleidung und das äußere Erscheinungsbild einzuhalten.
21. eine saubere Ordnung in Zimmern, Duschen, Toiletten und Gemeinschaftsräumen.
22. tägliches Aufräumen sowohl der eigenen Zimmer als auch der Gemeinschafts- und Freizeiträume.
23. Zimmerkontrollen durch den Erzieher/die Erzieherin im Beisein des Schülers/der Schülerin.

24. dass die Schmutzwäsche täglich in einen Wäschesack gegeben und am Wochenende mit nach Hause genommen wird. Einmal im Monat wird das Bettzeug gewechselt. Bei Krankheit wird aus hygienischen Gründen das Bettzeug sofort zum Waschen mit nach Hause genommen.
25. eine angemessene tägliche Abendtoilette mit Waschen und Zähneputzen.

Gesundheit

26. Medikamente werden beim Erzieher/ bei der Erzieherin im Dienstzimmer aufbewahrt. Mit Oberstufenschüler:innen können nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten eigene Vereinbarungen getroffen werden.
27. Für eine optimale medizinische Betreuung müssen Allergien, laufende externe Therapien oder Behandlungen der Schulärztin / dem Schularzt gemeldet werden.
28. Jede Schülerin / jeder Schüler trägt seine persönliche E-Card bei sich.
29. Erkrankte Schüler: innen dürfen vormittags nicht in ihren Zimmern bleiben, sondern müssen sich in der Früh nach erfolgter Abmeldung beim/bei der diensthabenden Erzieher:in bei der Schulärztin in der Krankenabteilung oder beim Erziehungsleiter melden.
30. Während des Vormittags ist bei einer Erkrankung eine Abmeldung im Sekretariat der Schule verpflichtend.
31. Im Krankheitsfall werden die Erziehungsberechtigten verständigt. Sie müssen das erkrankte Kind umgehend abholen.
32. Eine selbstständige Heimfahrt der/des Erkrankten ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die Schulärztin und erfolgter Rücksprache mit den Eltern möglich.
33. Ansteckende oder meldepflichtige Krankheiten sind der Internats- bzw. der Schulleitung oder der Schulärztin ehest möglich zu melden.

Ernährung

Das gemeinsame Essen und eine gepflegte Esskultur sind uns sehr wichtig. Daher soll genügend Zeit und Ruhe für das Essen eingeräumt werden. Wir wollen durch gegenseitige Achtung, Respekt, Höflichkeit und Rücksichtnahme ein angenehmes Klima bei den Essenzeiten im Speisesaal erwirken. Die Essenzeiten werden pünktlich eingehalten. Während der Mahlzeiten gelten die Regeln der Höflichkeit und des gegenseitigen Respekts. Wir wollen die wertvollen Lebensmittel nicht verschwenden oder wegwerfen und bemühen uns daher täglich um ein verantwortungsbewusstes Handeln- Dies umfasst das regelmäßige und zeitgerechte An- / Abmelden vom Essen ebenso, wie die Menge und Größe der Portionen, die genommen werden.

34. Die Teilnahme am Frühstück, dem Mittagessen und dem Abendessen ist verpflichtend.
35. Die Online - Anmeldung zum Essen erfolgt bis Donnerstag, 11 Uhr für die Folgewoche bzw. bis Donnerstag, 11 Uhr vor Ferienzeiten.
36. Für eine ordnungsgemäße An- / Abmeldung müssen Menü und Uhrzeit ausgewählt werden. Abwesenheiten müssen als „abgemeldet“ ausgewählt werden.
37. Eine Abmeldung vom Essen kann bis spätestens 7:30 Uhr für den aktuellen Tag erfolgen. Spätere Abmeldungen aus beliebigen Gründen sind nicht möglich.
38. Die Erzieher:innen müssen über unvermeidbare Abwesenheiten umgehend informiert werden. Änderungen für Folgetage müssen zeitgerecht an die Erzieher:innen gemeldet werden. Diese aktualisieren die Daten in der Essensapp.
39. Bei Nichtanwesenheit erfolgt eine Abmeldung vom Essen für den Folgetag, wenn die Erzieher:innen keine Information über eine Rückkehr erhalten.
40. Eine Änderung der Essenzeiten bzw. das Fernbleiben vom Essen (inkl. Frühstück) ist nur in begründeten Fällen und nach Rücksprache mit den Erzieher:innen möglich.

41. Lunchpakete müssen 2 Tage im Voraus bis 8:00 Uhr gemeldet werden.
Lunchpakete nehmen sich Schüler:innen in der Früh selbst. Die Küche stellt Jausensackerl, ein Getränk und z.B. einen Müsliriegel zusätzlich zur Verfügung.
42. Die Essenzeiten werden pünktlich eingehalten:
Frühstück 6:55 -7:35 Uhr (fließender Eingang; bis 7:20 Uhr müssen die Schüler:innen spätestens im Speisesaal sein; bis 7:20 Uhr werden Speisen nachgebracht)
 1. Mittagessen 12:35 Uhr (Anwesenheit mind. 10 Minuten)
 2. Mittagessen 13:30 Uhr (Anwesenheit mind. 10 Minuten)
 1. Abendessen 18:00 Uhr (Anwesenheit mind. 10 Minuten)
 2. Abendessen 18:30 Uhr (Anwesenheit mind. 10 Minuten)
 Der Check-In ist zu Mittag und am Abend verpflichtend.
43. Wir vermeiden Gedränge beim Eingang, beim Anstellen im Buffetbetrieb sowie beim Nachholen vom Speisewagen. Wir stellen uns ordnungsgemäß am Ende der Reihe an.
44. Die Tische werden zu je 5 Personen besetzt. 4er oder 6er Belegungen gibt es nur in Ausnahmesituationen.
45. Vegetarier:innen sitzen auf eigenen Tischen. Ausnahmen: bei Buffetbetrieb und wenn es für alle vegetarische Speisen gibt.
46. Kappen, Hauben, Winterjacken, Mobiltelefone und Kopf- oder Ohrhörer sind während des Essens nicht gestattet.
47. Handys werden nur für den Check-In verwendet.
Am Tisch und im Speisesaal wird das Handy nicht verwendet.
Um Beschädigungen zu vermeiden, liegen Handys nicht am Tisch sondern werden eingeschoben.
48. Teller, Besteck und Servietten werden nach dem Check-In selbst mitgenommen und vorsichtig auf den Tisch gestellt.
49. Teller, Besteck, Gläser und Servietten werden selbst abgeräumt und getrennt zurückgegeben. Etwaige Speisereste werden auf einem Teller gesammelt und beim Stapeln der Teller ganz oben platziert. Bei der Rückgabe werden Essensreste im vorhandenen Restbehälter entsorgt.
Die Teller werden nicht zu hoch gestapelt, Gläser werden maximal zu 4 Stück gestapelt.
50. Beim Buffetbetrieb werden angemessene Portionen entnommen, damit auch alle, die weiter hinten in der Reihe stehen, noch die Auswahl der Speisen haben. Solange es Speisen gibt, kann auch mehrmals eine Portion vom Buffet geholt werden.
51. Getränke wie Cola oder aufputschende Energy Drinks (Red Bull, etc.) sind im Internat in der Unterstufe verboten, in der Oberstufe unerwünscht.
52. In den Teeküchen der Internatshäuser können Tee, Kaffee und einfache Speisen zubereitet werden. Die notwendigen Utensilien werden selbst mitgebracht. Für Ordnung, Sauberkeit und die Einhaltung der Sicherheit (Brandschutz) in der Küche ist Sorge zu tragen. Bei unsachgemäßer Behandlung (E-Herd und damit verbundener Brandgefahr, Nichtbeachtung hygienischer Grundregeln, ...) wird die Teeküche vom Erzieher/der Erzieherin bzw. durch die Internatsleitung gesperrt. Aus der Internatsküche dürfen weder Speisen noch Besteck oder Geschirr mitgenommen werden.
53. Drei Tage vor Ferienzeiten werden die Internatsküchen gesperrt und verderbliche Waren aus den Kühlschränken genommen.
54. Vor den Weihnachts-, Oster- und den Sommerferien werden die Frühstückspackungen und Lebensmittel aus dem Frühstückskasten mitgenommen.
55. Externe Essensbestellungen (Pizzadienste etc.) sind für Unterstufenschüler:innen untersagt. Dies ist nur gemeinsam mit den Erzieher:innen erlaubt.
Oberstufenschüler:innen sprechen die Bestellung ebenfalls mit der/m Erzieher:in ab.

Zimmerordnung

56. Jedes Zimmer ist der persönliche Wohnbereich der jeweiligen Bewohner:in. Dieser Ruhebereich ist zu respektieren. Das Betreten fremder Zimmer ist nach Anklopfen und mit ausdrücklicher Genehmigung aller Zimmerbewohner erlaubt.
57. Bei Nichtanwesenheit wird das Zimmer von den Internatsschüler:innen verschlossen.
58. Burschenbesuche in Mädchenzimmern und umgekehrt sind nach vorhergehender Anmeldung bei den Erzieher:innen erlaubt (5. Klassen bis 20.30 Uhr, ab der 6. Klasse bis 21:15 Uhr). Besuche in Internatszimmern durch externe Schüler:innen (für Lerngemeinschaften, Nachhilfe, etc.) sind nach Anmeldung bei dem/der Erzieher:in bzw. beim Erzieher möglich.
59. Die Gemeinschaftsräume und das Kommunikationszentrum („Z“) stehen allen Schüler:innen für gemeinsame Treffen zur Verfügung.
60. Das Zimmer wird morgens und abends gelüftet und in Ordnung gebracht. Am Morgen wird das Bett gerichtet und die Tagesdecke über das Bett gespannt. Die Ordnung im Zimmer und die Sauberkeit im Badezimmer werden am Abend von den Erzieher:innen kontrolliert.
61. Unsere Zimmer sind voll ausgestattet. Es dürfen keine weiteren Möbel wie Sessel oder Sofas mitgenommen werden.
62. Es dürfen keine LED Stripes im Zimmer angeklebt werden! Als Alternative gäbe es sogenannte Lightbars, die aufgestellt werden dürfen.
63. Der Fußboden muss für die Reinigung am Vormittag freigehalten werden. Teppiche sind aus diesem Grund nicht erlaubt. Kleine Bettvorleger sind gestattet. Reise- und Sporttaschen kommen auf den Kasten; Schuhe, Sportgeräte (Schi, Stöcke, Schischuhe, Snowboards, Fahrräder, ...) sind in den bereitgestellten Verwahrungsräumen im Keller aufzubewahren.
64. Poster dürfen nur auf Pinnwänden und auf dafür vorgesehene Wände geklebt bzw. geheftet werden. Nur angemessene Bilder und Inhalte sind gestattet.
65. Kerzen, Teekocher ohne Abschaltautomatik, Toaster, Heizstrahler etc. sind aus Brandschutzgründen verboten. Zum Kochen stehen die Teeküchen für unsere Schüler:innen zur Verfügung.
66. Im Internat dürfen aus hygienischen Gründen keine Haustiere gehalten werden.
67. Bei der Abreise müssen alle Lichter und Elektrogeräte ausgeschaltet, die Fenster verschlossen, Jalousien werden hinaufgezogen und die Türen versperrt werden.

Wertsachen

68. Wertsachen und höhere Geldbeträge lassen wir zu Hause, da für Diebstähle keine Haftung übernommen werden kann.
69. Kleidungsstücke, Sportgeräte und anderer persönlicher Besitz werden mit dem Namen gekennzeichnet.
70. Wertsachen werden im persönlichen Kästchen versperrt.
71. Das Taschengeld wird von unseren Schüler:innen selbst verwaltet.

Handys, Laptops, Spielkonsolen

72. Handys:
 1. bis 4. Klassen sowie 5. Klasse bis zu den Semesterferien:
Alle Handys sind während des Studiums ausgeschaltet und vor der Nachtruhe beim Erzieher abzugeben. Die Handys werden in der Früh ausgeteilt.
 - Oberstufenklassen: familieninterne Regelungen
73. Private Internetsticks, Cubes oder Router sind im Internat nicht erlaubt.
74. Spielkonsolen wie Playstation, Wii, X-Box oder andere können in Absprache mit den Erzieher:innen mitgenommen bzw. genutzt werden.

Studium

75. Studierzeiten für die 1. – 6. Klassen sind von 16:00 – 18:00 Uhr.
Die Studierzeiten können von den Erzieher:innen, wenn pädagogisch sinnvoll, verlängert oder verkürzt werden. Bei sehr gutem Schulerfolg ist ein Freistudium möglich.
Die 7. bis 9. Klassen vereinbaren mit dem Erzieherteam eine eigene Regelung.
76. Schüler: innen des Schigymnasiums studieren von 19:00 – 21:00 Uhr. Aus pädagogischen Gründen kann die Erzieherin / der Erzieher eine andere Einteilung vornehmen.
77. Schüler: innen der 3. bis 9. Klasse können bei entsprechenden Studienerfolgen in ihren Zimmern studieren.
78. Um eine für alle günstige Lernatmosphäre zu gewährleisten, werden während des Studiums Musikgeräte, Lautsprecherboxen, Laptops sowie Handys ausgeschaltet.
79. Die Arbeitsplätze werden während des Studiums nicht verlassen. Alle achten auf eine besonders ruhige Studiensituation und vermeiden jede Form von Störung. Laptops, Computer und Handys werden während der Studierzeiten ausschließlich für Studien- und Lernzwecke verwendet.
80. Am Freitag vor dem Wochenende können die Hausübungen und Lernarbeiten bis 16:00 Uhr im Internat erledigt werden.

Beschädigungen

81. Beschädigungen werden unverzüglich der Erzieherin, dem Erzieher gemeldet.
Anfallende Reparatur- und Reinigungskosten (verursacht durch unsachgemäße Nutzung, mutwillige Beschädigung bzw. Verschmutzung) sind von der Verursacherin /vom Verursacher zu bezahlen.

Anreise

82. Die Anreise der Internatsschüler: innen der Unterstufe erfolgt am Sonntag ab 18:00 Uhr. Im Falle einer Verhinderung muss das Internat (Tel.: 06582/72566) umgehend informiert werden.
83. Bei der Anreise meldet sich die Schülerin/der Schüler bei der diensthabenden Erzieherin / beim diensthabenden Erzieher an.
84. Späteste Anreisezeiten sind:
Unterstufe (20.15 Uhr), Oberstufe (21.45 Uhr)
Begründete Ausnahmen müssen mit den Erzieher:innen abgesprochen werden.

Öffnungszeiten

85. Das Internat ist für die Schüler: innen der 1. – 4. Klasse während des Vormittagsunterrichts geschlossen. (Ausnahme: ab der 5. Klasse zum Umziehen für das Fach Bewegung und Sport)
86. Internatsschüler:innen der Oberstufe können nach Rücksprache mit der Erziehungsleitung bis auf Widerruf in ihrer unterrichtsfreien Zeit in ihrem Familienbereich aufhalten. Der Aufenthalt in den Vormittagspausen im Internat ist ebenso nicht gestattet wie der Besuch externer Schüler:innen während dieser Zeit.
87. Am Wochenende ist das Internat geschlossen.

Ausgang am Nachmittag in den Ort

88. 1.- 2. Klasse: kein Ausgang in den Ort ohne Erzieher:in.
3.- 4. Klasse: in Absprache mit den Erzieher:innen (1x in der Woche)
5. - 6. Klasse: in Absprache mit den Erzieher:innen (2x in der Woche)

7. bis 9. Klasse: familieninterne Regelungen

Ausgang am Nachmittag in das Obsmarkt-Schwimmbad

89. 1. – 5. Klasse: kein Ausgang ohne Erzieher:in
Am Ende der 5. Klasse kann, wenn das Schwimmvermögen abgeklärt wurde, eine familieninterne Regelung vereinbart werden.
6. – 9. Klasse: familieninterne Regelungen

Das Schwimmen im Moorbad Ritzensee und am Zellersee ist nicht gestattet.

Ausgangszeiten am Abend

90. Die Ausgangszeiten am Abend in den Ort sind altersgemäß abgestuft
1.- .5 Klasse: kein Ausgang am Abend.
6. Klasse: in Absprache mit den Erzieher:innen bis 21:45 Uhr (1x im Monat)
7. Klasse: höchstens 1x pro Woche nach Absprache mit den Erzieher:innen bis 21:45 Uhr
8. und 9. Klasse: familieninterne Regelungen
91. Wir nehmen zur Kenntnis, dass für Vorfälle/Handlungen des Schülers/der Schülerin außerhalb des Internats keinerlei Haftung und Verantwortung übernommen wird. Ausgänge außerhalb der dafür vorgesehenen Zeiten sind in Absprache mit den Erzieher:innen unter Beachtung des Salzburger Jugendschutzgesetzes grundsätzlich möglich.

Beurlaubung

92. Bei Beurlaubungen gelten die in den Schulvereinbarungen getroffenen Regelungen. Ist nur das Internat betroffen (eine Nacht), ist der Erziehungsleiter bzw. der/die diensthabende Erzieher:in Ansprechpartner:n.
93. An vorletzten Schultagen vor Weihnachten, Semester, Ostern, Schulschluss o.Ä. ist eine Abmeldung vom Internat nicht erlaubt.
Ab der 7. Klasse können Eltern für den letzten Donnerstag vor den Sommerferien (School's Out) ihr Kind schriftlich mittels vorgefertigtem Formular abmelden, indem sie die volle Verantwortung übernehmen. Volljährige Schüler können sich selbstständig schriftlich mittels vorgefertigtem Formular abmelden.

Abreise

94. Die Abreise der Schüler: innen erfolgt am Freitag bis 16 Uhr.
Ausnahmen müssen mit der Erzieherin/ dem Erzieher abgesprochen werden.
Für Schigymnasiast:innen gelten eigene Zeiten in Verbindung mit den Phasenplänen.

Kraftfahrzeuge, E-Autos und Motorräder

95. Die Benutzung von privaten Kraftfahrzeugen und Motorrädern erfolgt auf eigene Gefahr und soll möglichst minimiert werden.
96. Für die Erzieher:innen ist es nicht möglich, die Mitnahme von Mitschüler:innen zu überwachen.
Die Direktion übernimmt daher keine Haftung für Schäden, die durch Mitnahme oder Überlassung entstehen können.
97. Schüler:innen dürfen bis auf Widerruf ein privates Kraftfahrzeug oder ein Motorrad ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Stellflächen parken. Für Schäden an den Fahrzeugen wird seitens der Direktion keine Haftung übernommen.
98. Elektroautos und Elektromotorräder dürfen nicht über Stromquellen der Schule oder des Internats aufgeladen werden.

E-Scooter, E-Fahrräder

99. Die Benutzung von privaten E-Scootern oder E-Bikes erfolgt auf eigene Gefahr.
Elektrische Fortbewegungsmittel dürfen nicht dauerhaft an der Ladestation angeschlossen bleiben.
100. Für die Erzieher:innen ist es nicht möglich, die Fahrweise zu überwachen.
Die Direktion übernimmt daher keine Haftung für Schäden, die durch Verwendung oder Überlassung entstehen können. Die Mitnahme einer weiteren Person ist ausdrücklich verboten.
101. Schüler:innen dürfen bis auf Widerruf einen private E-Scooter oder ein E-Bike ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Stellflächen abstellen. Für Schäden an den Fahrzeugen wird seitens der Direktion keine Haftung übernommen.

Regelungen für positives Verhalten und für Fehlverhalten

Gemeinschaftsförderndes Verhalten sowie besondere schulische Leistungen und Bemühungen werden von Seiten der Erzieher:innen gewürdigt und honoriert. Dabei können spezielle Studienregelungen, verlängerte Freizeit oder andere Belohnungen vereinbart werden.

Verstöße gegen die Verhaltensvereinbarungen führen zu Konsequenzen und erfordern eine Wiedergutmachung. Dabei können folgende pädagogische Maßnahmen herangezogen werden:

- beratendes Gespräch
- Zurechtweisung, Ermahnung
- Eintrag ins Dienstbuch
- Übernahme sozialer Aktivitäten im Rahmen der Internatsgemeinschaft
- Einschränkung von Begünstigungen, Reduzierung der Freizeitmöglichkeiten (Ausgangszeiten, ...)
- Nachholen versäumter Pflichten in der Freizeit
- Aussprache mit den Erziehungsberechtigten
- Mündliche oder schriftliche Verwarnung

Bei groben Verfehlungen und schwerem Fehlverhalten gegenüber Erzieher:innen, Lehrer:innen, Mitschüler:innen sowie dem Nichtlehrerpersonal kann von der Internatsleitung in Absprache mit den Familienerzieher:innen ein Verweis ausgesprochen werden. Nach drei Verweisen erfolgt in Anwesenheit der Direktion der Ausschluss aus dem Internat im Rahmen einer Erzieherkonferenz.

Grobe Verfehlungen sind:

- Diebstahl
- vorsätzliche Sachbeschädigung
- Anstiftung von Mitschüler: innen zu unerlaubten Handlungen
- Konsum von Alkohol im Internat oder übermäßiger Alkoholkonsum
- Konsum von Suchtmittel, E-Zigaretten oder nikotinhaltigen Stoffen
- unerlaubtes Entfernen aus dem Internat
- unerlaubtes Fernbleiben vom Unterricht
- Gefährdung von Mitschüler:innen

Übertretungen der Verhaltensvereinbarungen werden gem. § 47, in besonders schwerwiegenden Fällen gem. § 49, des SchUG behandelt.

Bei groben Verfehlungen kann der Ausschluss aus dem Internat auch schon vor dem dritten Verweis erfolgen. Ein Verweis kann durch soziale Aktivitäten und Wiedergutmachung in eine Verwarnung rückgestuft werden.

Wir Erzieher und Erzieher:innen

- bemühen uns um ein gutes Familien- und Internatsklima, damit sich die Schüler: innen wohlfühlen.
- bemühen uns, Konflikte zwischen den Schüler:innen und Erwachsenen zu schlichten und gemeinsam mit den Beteiligten zu lösen.
- fördern demokratisches Handeln in der Internatsgruppe und respektieren die Persönlichkeit der Erziehungsberechtigten und Schüler:innen.
- achten auf die Gesprächskultur untereinander.
- hören den Schüler: innen zu und nehmen Beschwerden ernst und bemühen uns gemeinsam um gerechte Problemlösungen.
- sorgen bei Fehlverhalten der Schüler:innen für gerechte Konsequenzen und Formen der Wiedergutmachung.
- beziehen die Eltern bei der Erziehungsarbeit und Konfliktlösung mit ein.
- informieren die Eltern rechtzeitig bei Internats-und Schulproblemen.
- unterstützen die Schüler: innen bei ihren schulischen Aufgaben.
- suchen den Kontakt zu den Lehrer:innen der uns anvertrauten Schüler: innen
- achten auf die Durchführung eines Förderkonzeptes, das von den Lehrer:innen vorgeschlagen wird
- achten auf die Gesundheit, Hygiene und Sicherheit der uns anvertrauten Schüler: innen.
- achten auf Entwicklungsprobleme.
- achten auf eine gesunde Ernährung.
- sorgen für die Einhaltung der von der Verwaltung vorgegebenen Hausordnung.
- planen gemeinsam mit den Schüler:innen eine sinnvolle Freizeitgestaltung.
- fördern Kreativität und sportliche Betätigung.

Wir Eltern

- sind uns bewusst, dass die Hauptverantwortung der Erziehung bei uns Eltern liegt.
- handeln nach den Grundsätzen, wie sie im Leitbild und Schulprogramm beschlossen sind.
- engagieren uns im Rahmen unserer Möglichkeiten für die Internats- und Schulgemeinschaft.
- melden umgehend Adressänderungen, den Wechsel von Telefonnummern und E-Mailadressen der Schule.
- pflegen regelmäßigen Kontakt zu den Erziehern:innen und unterstützen die Erziehungsarbeit im Internat.
- informieren uns bei den Lehrer: innen über den Leistungsstand unserer Kinder in der Schule.
- informieren uns bei den Erzieher:innen über notwendige Lernarbeiten und Erledigung von Hausübungen an den Wochenenden.
- informieren das Internat rechtzeitig über gesundheitliche und familiäre Probleme der Kinder.
- melden das Fernbleiben der Kinder durch richtige und pünktliche Mitteilung (vor allem bei der Anreise).
- holen unser erkranktes Kind umgehend ab.
- haben das Recht auf Anhörung, Abgabe von Stellungnahmen und Vorschlägen.
- haben das Recht, rechtzeitig bei Erziehungsproblemen im Internat und in der Schule verständigt zu werden.
- nehmen Beschwerden unserer Kinder über Erzieher:innen ernst und bemühen uns um eine Problemlösung.
- bringen Kritik sachlich vor und respektieren die Persönlichkeit der Erzieher:innen.

Für ein harmonisches Zusammenleben in unserem Internat sind klare Verhaltensvereinbarungen und konkret formulierte Heimregeln notwendig. Eine sich stetig wandelnde Gesellschaft und immer neue Herausforderungen erfordern von Zeit zu Zeit eine adäquate Anpassung dieser Internatsordnung. Neufassungen der Verhaltensvereinbarungen werden mit allen Erzieher:innen besprochen und vom Schulgemeinschaftsausschuss beschlossen. Neue Verhaltensvereinbarungen werden nicht gesondert zugesendet. Die aktuellen Verhaltensvereinbarungen und Internatsregeln sind auf der Homepage des Gymnasiums Saalfelden jederzeit abrufbar.

Ich bin mit den Verhaltensvereinbarungen und der Internatsordnung des BG/SPORT-RG und SCHIGYMNASIUMS SAALFELDEN einverstanden.

.....
SchülerIn

.....
Erziehungsberechtigte(r)

.....
Ort, Datum